

2/2014: Gabriel und die Energiewende brauchen Wasserstoff

Im Vorwort des aktuellen Änderungsentwurfs zum Erneuerbare-Energie-Gesetz heißt es - „Die Energiewende ist ein richtiger und notwendiger Schritt auf dem Weg in eine Industriegesellschaft, die dem Gedanken der Nachhaltigkeit, der Bewahrung der Schöpfung und der Verantwortung gegenüber kommenden Generationen verpflichtet ist.“ Dem kann man zweifelsfrei zustimmen, und Minister Gabriel ist somit gehalten, alle Anstrengungen zu ergreifen, die zum Erfolg der Energiewende führen. Ohne kurzfristige Lösungen zur Integration der erneuerbaren Energien in die bestehende Energiewirtschaft droht aber ein Desaster, und es ist um so unverständlicher, dass eine der wesentlichen Schlüsseltechnologien – Power to Hydrogen - in der politischen Landschaft und Überarbeitung der Regulierungen so wenig Aufmerksamkeit genießt.

Die Energiewende kann nach Auffassung des DWV nur in Verbindung mit Wasserstoff, der mit erneuerbaren Energien gewonnen wird, zum Erfolg geführt werden. Power-to-Hydrogen kommt in einem nachhaltigen Energiekonzept zweifelsfrei eine Schlüsselfunktion zu.

Der DWV fordert daher ein Markteinführungsprogramm für Power-to-Hydrogen, das kurzfristig die erforderlichen Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Realisierung der Anlagen schafft. Der Vorschlag sieht ein an den technologischen Entwicklungsstand gekoppeltes, zeitlich und im Volumen begrenztes Markteinführungsprogramm vor, welches einen wirtschaftlichen Anlagenbetrieb für Power-to-Hydrogen-Anlagen während der Erprobungs- und Markteinführungsphase (Deckelung des Marktanreizprogramms) ermöglicht.

Konkret unterstützt der DWV folgende Eckpunkte für ein Markteinführungsprogramm:

- Wasserstoff, der mit erneuerbarem Strom erzeugt wurde, ist auf die Biokraftstoffquote und ab 2015 auf die Treibhausgasminderungsquote anzurechnen: Bei der Berechnung der Biokraftstoffquote sollte der Beitrag von Wasserstoff, der mit Wind- oder PV-Strom erzeugt worden ist, mit dem Vierfachen seines Energiegehalts (4fach-Counting) bewertet werden. Dadurch wird die Marktverbreitung von erneuerbarem Gas sowohl in einem reinen Wasserstoffpfad, als Beimischung zu Erdgaskraftstoffen sowie der Einsatz im Produktionsprozess für konventionelle Kraftstoffe ermöglicht.
- Betreiber einer Anlage zur Erzeugung von Wasserstoff, welcher im Verkehr zum Einsatz kommt und die ausschließlich Strom aus nicht biologischen, jedoch erneuerbaren Wind- oder Solar-Quellen nutzen, den Strom gemäß EEG (Abschaltung) direkt vom Erzeuger erwerben und sich dem Systemintegrationsregime unterwerfen, sollen einen Systemintegrationsbonus erhalten.
- Für die Markteinführungsphase wäre zudem eine technologieorientierte Anschubfinanzierung im Rahmen der Fortsetzung des Nationalen Innovationsprogramms Brennstoffzelle und Wasserstoff (NIP) wünschenswert. Diese sollte zeitlich und im Volumen begrenzt sein und als anteiliger, degressiv ausgestalteter Investitionskostenzuschuss gewährt werden.
- Power-to-Hydrogen ist in bestehende technische Regelungen für die Erdgasinfrastruktur zu integrieren, zusätzlich zu den Anpassungen, welche durch den Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) und der BNetzA erbracht werden. Dabei ist insbesondere auf eine gesonderte Regelung für die Beimischung von Wasserstoff zu achten.

Damit Investitionen in diese innovative Systemlösung getätigt werden und die Markteinführung gelingt, ist eine rechtliche Klarstellung der Eigenschaft von Power-to-Hydrogen als Nicht-Letztverbraucher zwingend notwendig. Power-to-Hydrogen-Anlagen sind selbst keine Letztverbraucher. Sie nehmen vielmehr die nicht in das Stromsystem integrierbaren Strommengen auf und wandeln diese in einen speicherbaren chemischen Energieträger um. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Anlagen, die das EEG-System entlasten und damit einen Beitrag zur Kostendämpfung der Energiewende leisten, nun auch noch dafür Abgaben zahlen sollen.

2/2014: Gabriel und die Energiewende brauchen Wasserstoff

Eine Aufnahme der H₂-Anlagen in ein KfW-Sonderkreditprogramm mit vergünstigten Fremdkapitalzinsen und entsprechenden Laufzeiten von mindestens 15 Jahren ist erforderlich, um entsprechende Hemmnisse auf der Kapitalmarktseite für Power-to-Hydrogen abzubauen. Power-to-Hydrogen bietet die gesuchte Systemlösung, um die energiepolitischen Zielstellungen der Bundesregierung für die Nutzungsbereiche Mobilität, Industrie, Wärmeversorgung und Stromerzeugung in dem gewünschten Maß zu erreichen, ohne dabei die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu gefährden. Die Nutzung von EE-Wasserstoff in Industrie und Verkehr bietet deutliche Klimaschutzz Vorteile gegenüber konventionellen Technologien. Sie verringert die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und trägt zur Sicherung der Lebensqualität bei, insbesondere beim Umstieg auf schadstoffarme Antriebstechnologien. Power-to-Hydrogen eröffnet die Chancen einer nachhaltigen Integration von erneuerbarer Energien in unser Energiesystem und reduziert die volkswirtschaftlichen Kosten durch die Nutzung des nicht bedarfsgerecht erzeugten erneuerbaren Stroms. Bereits heute ist Deutschland Technologieführer bei Wind-Wasserstoff-Systemen (Elektrolyse) und hat ausgezeichnete Voraussetzungen für die Großspeicherung von Wasserstoff in Kavernen. Wasserstoff wird damit zu einem der wesentlichen Erfolgsfaktoren für die Aufrechterhaltung und die nachhaltige Entwicklung des Industriestandortes Deutschland. Power-to-Hydrogen gehört deshalb auf jede ernstzunehmende politische Agenda einer EEG-Reform. *wd*